

KlimaSozial kompakt

Der Klima- und Transformationsfonds aus Sicht der privaten Haushalte

Zusammenfassung

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument für die klimaneutrale Transformation in Deutschland, berücksichtigt jedoch bislang nur unzureichend soziale Aspekte. Besonders Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen profitieren kaum von den Fördermitteln, obwohl gerade diese auf besondere Unterstützung bei der Finanzierung der Transformation angewiesen sind.

Der Großteil der Ausgaben fließt in Programme ohne sozialen Fokus sowie in pauschale Entlastungen, die tendenziell einkommensstärkere Haushalte und Unternehmen stärker begünstigen. Sozial ausgerichtete Programme wie einkommensgestaffelte Gebäudesanierungen oder zielgruppenspezifische Mobilitätsförderung machen nur etwa 14 Prozent der Ausgaben aus. Gleichzeitig verschiebt sich die Ausgabenstruktur in der Zukunft zugunsten kurzfristiger Energiepreisentlastungen, während der Anteil an Investitionsausgaben im Jahr 2026 deutlich zurückgeht und dann stagniert.

Zudem ergibt sich ein Ungleichgewicht, wenn man die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellt: Unternehmen erhalten gemessen an ihren Beiträgen deutlich mehr Mittel zurück als private Haushalte. Zudem ist die Finanzierung des KTF durch unsichere CO₂-Preise gefährdet, besonders mit Blick auf den Übergang zum ETS2 ab 2028. Empfohlen wird daher ein verlässlicher CO₂-Preispfad, eine Aufstockung der Investitionen sowie eine deutlich stärkere soziale Ausrichtung der Programme, damit allen Haushalten die Transformation ermöglicht wird. Insgesamt schöpft der KTF sein Potenzial für eine sozial ausgewogene Gestaltung der Transformation bislang nicht ausreichend aus.

Hintergrund

Der KTF ist ein Sondervermögen des Bundes und soll Investitionen ermöglichen, die den Umbau von Wirtschaft und Infrastruktur beschleunigen, darunter die Dekarbonisierung der Industrie, die energetische Sanierung von Wohngebäuden und der Ausbau klimafreundlicher Mobilität (siehe Infobox 1). Gerade in den Sektoren Gebäude und Verkehr besteht erheblicher Nachholbedarf.

Diese Bereiche sind besonders nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen. Der KTF spielt deshalb eine entscheidende Rolle dabei, wie umfassend Bürgerinnen und Bürger an der Transformation teilhaben können. Eine sozial ausgewogene Ausgestaltung ist dafür entscheidend, denn besonders Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen spüren steigende Energie- und Lebenshaltungskosten deutlich. Zugleich kann sozial gerecht gestaltete Klimapolitik gesellschaftliche Akzeptanz stärken. Unabhängig davon ist der Bund europarechtlich verpflichtet, soziale Aspekte bei der Mittelverwendung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund untersucht die Analyse, inwieweit der KTF in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur sozialen Ausrichtung der Transformation beiträgt. Die Bewertung der sozialen Dimension erfolgt mehrdimensional: Neben der Programmausgestaltung



werden die Verteilungswirkungen zwischen Haushalten und Unternehmen sowie die einnahmeseitige Dimension für die Bewertung der sozialen Ausgewogenheit berücksichtigt.

Infobox 1: Derzeitige Einnahmequellen und deren Bindung

Der KTF ist ein Sondervermögen des Bundes nach § 26 Bundeshaushaltsgesetz, geregelt im KTF-Gesetz. Er wird rechtlich und wirtschaftlich getrennt vom Bundeshaushalt geführt und dient der Finanzierung zusätzlicher Programmausgaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Transformation zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft beitragen. Ziel des KTF ist, Erlöse aus der CO₂-Bepreisung gezielt für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft einzusetzen. Der KTF ist einnahmenbasiert (nicht kreditfinanziert) und speist sich derzeit aus vier Quellen, die von unterschiedlichen Akteursgruppen getragen werden. Jede dieser Einnahmequellen unterliegt zudem rechtlichen Bindungen in Bezug auf die Mittelverwendung.

Die Einnahmequellen sind:

- Erlöse aus dem EU-Emissionshandel (ETS1): Die Einnahmen aus dem ETS1 werden im Wesentlichen von der Energiewirtschaft, der energieintensiven Industrie und dem Luftverkehr und somit von Unternehmen getragen. Die Verwendungszwecke sind für diese Einnahmen relativ breit gefasst.
- Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG): Die Mittel aus dem nationalen Emissionshandel resultieren überwiegend aus den CO₂-Bepreisungen im Wärme- und Verkehrssektor und werden damit zu einem erheblichen Teil von privaten Haushalten aufgebracht.
- Ab 2028 wird das System in den zweiten europäischen Emissionshandel ETS2 überführt. Die entsprechende europäische Richtlinie legt nahe, die Mittel vorrangig in Programme fließen zu lassen, die einen sozialen Aspekt aufweisen.
- Zuweisungen aus dem SVIK: Die Gelder aus dem SVIK unterliegen dem Kriterium der Zusätzlichkeit.¹
- Entnahmen aus der Rücklage: Die Entnahme aus der Rücklage ist keine eigene Einnahmequelle, sondern umfasst nicht verausgabte Mittel aus Vorjahren. Das Fondsmodell ermöglicht es damit, nicht genutzte Einnahmen in späteren Jahren einzusetzen.

Insgesamt müssen die verschiedenen Einnahmequellen unterschiedliche Anforderungen der Mittelverwendung erfüllen. Bisher wird im KTF nicht kenntlich gemacht, welche Ausgaben auf welche Einnahmen zurückzuführen sind. Durch diese fehlende Transparenz ist eine Überprüfung der Einhaltung der Kriterien nicht möglich. Zudem wird auch die Zusätzlichkeit der über den KTF finanzierten Programme derzeit nicht nachgewiesen. Darüber hinaus ist die Erweiterung des Zwecks des KTF-Gesetzes zur Senkung von Gaspreisen nicht mit dem Zweck der Erreichung der Klimaschutzziele vereinbar.

¹ Das Kriterium, dass eine Investitionsquote von mindestens 10 Prozent im Kernhaushalt erreicht werden muss, um die Zusätzlichkeit der Mittel zu gewährleisten, stellt dabei keine „echte“ Zusätzlichkeit sicher. FÖS (2025b) fordert deshalb eine „materielle Zusätzlichkeit“.



Ausrichtung des KTF aus klimasozialer Perspektive

In den Wirtschaftsplänen des KTF von 2025 und 2026 zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der Mittel direkt die Haushalte erreicht, die aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen eine gezielte staatliche Unterstützung benötigen.² Der Großteil fließt weiterhin in unternehmensnahe oder pauschale Förderungen mit begrenzter sozialer Steuerungswirkung.

Um die bisherige soziale Ausgestaltung der Mittel des KTF sichtbar zu machen, lassen sich die geförderten Maßnahmen und Programme (anteilig) vier Kategorien zuordnen:

- Förderungen mit explizit sozialem Fokus, die beispielsweise eine Einkommensstaffelung vorsehen,
- gemeinwohlorientierte Förderungen, wie der Ausbau von ÖPNV- oder Fahrradinfrastruktur,
- Programme ohne sozialen Fokus sowie
- sachfremde Ausgaben, die dem Ziel einer klimaneutralen Volkswirtschaft zuwiderlaufen oder nicht explizit darauf einzahlen, wie Ausgleichszahlungen für Kohlekraftwerke, die Gasspeicherumlage und die Förderung der Mikroelektronik.

Die Programme lassen sich dabei nicht immer eindeutig den Kategorien zuordnen. Die detaillierte Vorgehensweise, die auch den Umgang mit Grenzfällen, wie zum Beispiel die Zuordnung der Beratung Energieeffizienz oder die genaue Zuordnung der einzelnen Posten der Gebäudeförderung beinhaltet, werden im Anhang beschrieben.

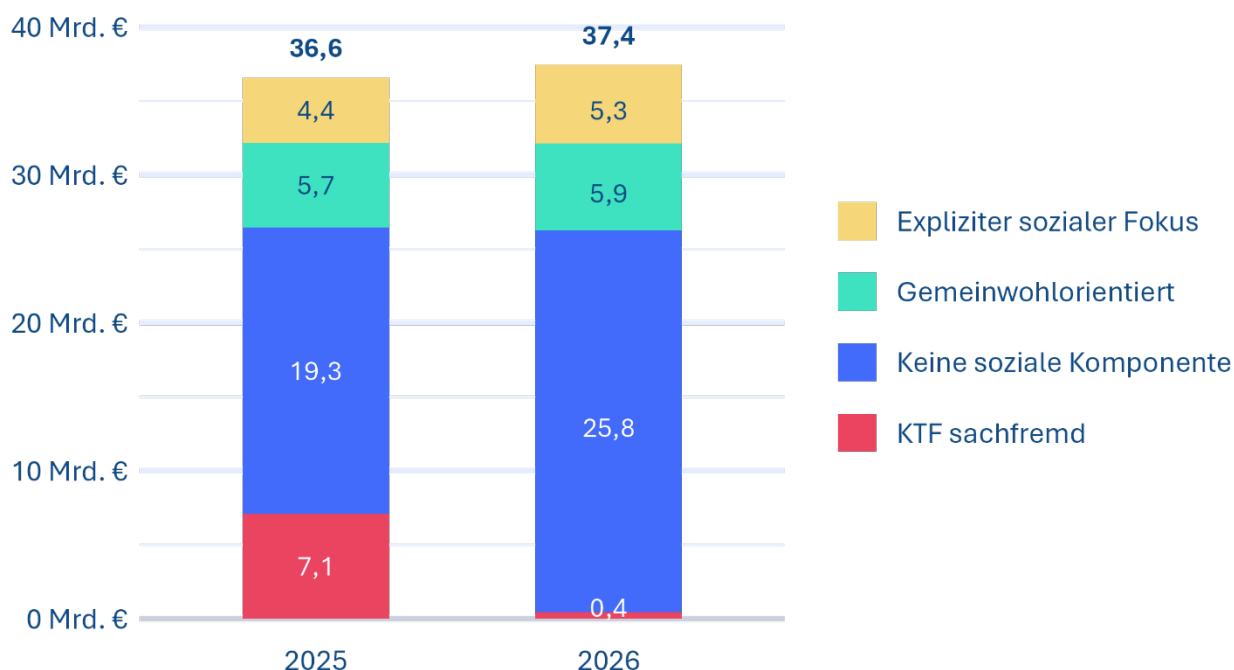


Abbildung 1: Soziale Ausrichtung der Programmausgaben im KTF 2025 und 2026. Eigene Berechnung auf Basis des Wirtschaftsplans des KTF für 2025 und 2026. Die Zuführung an die Rücklage sowie die Globale Minderausgabe sind in der Darstellung der Programmausgaben nicht aufgeführt, alle weiteren getroffenen Annahmen sind im Anhang erläutert.

² BMAS (2025).



Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Anteile der Programmausgaben (nach Fördervolumen) in diesen Kategorien für die letzten zwei Wirtschaftspläne: den Haushaltsplan 2025 sowie den Plan für das Haushaltsjahr 2026.

Im Vergleich der zwei Wirtschaftspläne des KTF wird deutlich, dass sich das Fördervolumen für Programme mit sozialem Fokus und Gemeinwohlorientierung auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt und lediglich leicht ansteigt. Der überwiegende Teil der KTF-finanzierten Maßnahmen weist keinen expliziten sozialen Schwerpunkt auf. Speziell auf Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen ausgerichtet sind fünf Programme, wobei die Heizungsförderung für private Haushalte innerhalb der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit etwa 4,6 Mrd. Euro für 2026 und das mit 0,55 Mrd. Euro neu aufgelegte E-Auto-Förderprogramm für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen den Großteil ausmachen. Die drei weiteren Programme, die Beratung Energieeffizienz für Privathaushalte, die energetische Stadtsanierung sowie die Energieeffizienz im Verbraucherbereich, sind vom Umfang deutlich kleiner und machen in der Summe lediglich 0,12 Mrd. Euro aus. Auch wenn die Höhe der Mittel im Verhältnis zum Gesamtumfang des KTF gering bleiben, setzen diese Programme ein wichtiges Signal für eine stärker zielgruppenspezifische Unterstützung und tragen dazu bei, den Zugang zu klimaneutralem Wohnen und Mobilität für eine größere Gruppe von Haushalten zu ermöglichen. Dieser Ansatz, Fördermaßnahmen zielgruppenspezifisch auszugestalten, sollte ausgebaut werden. So liegt beispielsweise in einer konsequenten sozialen Ausgestaltung der BEG mit einem Gesamtvolumen von 12 Mrd. Euro ein starker Hebel für die Steigerung der sozialen Dimension.

Während also das Volumen sozial ausgestalteter Programme innerhalb des KTF nur leicht ansteigt, verschiebt sich im Wirtschaftsplan 2026 die Zusammensetzung der übrigen Programme deutlich. Neben klassischer Wirtschafts- und Unternehmensförderung gewinnt insbesondere die Strompreisentlastung an Bedeutung. Sie erhöht den Umfang nicht investiver Ausgaben (siehe Infobox 2) und trägt damit zu einem wachsenden Anteil der Mittel ohne soziale Zielrichtung bei. Da pauschale Strompreisentlastungen über die Netzentgelte tendenziell regressiv wirken, profitieren vor allem Unternehmen sowie Haushalte mit hohem Energieverbrauch und damit meist höheren Einkommen.³ Gerade einkommensstarke Haushalte haben in Deutschland jedoch bereits in erheblichem Umfang auf erneuerbare Energien und effiziente Technologien umgerüstet und profitieren von den dadurch gesunkenen Stromkosten. Haushalte mit begrenztem Einkommen haben hingegen bisher weniger Möglichkeiten gehabt, sich aus der Abhängigkeit von fossilen Energien zu lösen und ihre Energiekosten durch Investitionen in effiziente Technologien zu senken. Die Priorisierung von Strompreisentlastungen stärkt somit weder die Teilhabechancen einkommensschwacher Haushalte an der Transformation noch trägt sie zu einer gerechteren Verteilung der Kosten bei. Um ihnen den Einstieg in die Transformation zu ermöglichen und der Verfestigung bestehender Ungleichheiten angesichts steigender Kosten fossiler Energieträger entgegenzuwirken, braucht es eine deutlich gezieltere Unterstützung.

Neben diesen strukturellen Verschiebungen geht zugleich der Umfang sachfremder Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 spürbar zurück, was maßgeblich auf den Wegfall der Gasspeicherumlage und die Verlagerung der Förderung der Mikroelektronik in das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) zurückzuführen ist.

Sowohl der vergleichsweise niedrig bleibende Anteil sozial ausgerichteter Programme als auch die Verschiebungen hin zu pauschalen Entlastungen verdeutlichen insgesamt, dass der KTF bislang nur in

³ FÖS (2025a) zeigen, dass einkommensstärkere Haushalte überproportional von einer Absenkung der Stromsteuer und Netzentgelten profitieren. In Consentec (2025) wird deutlich, dass Großabnehmer der Industrie besonders von der Senkung der Netzentgelte profitieren. Zudem werden die Entlastungen regional unterschiedlich hoch ausfallen.



begrenztem Umfang sozial ausgerichtet ist. Zwar umfasst der KTF eine Vielzahl an Förder- und Entlastungsmaßnahmen, die soziale Dimension bleibt bislang jedoch weitgehend untergeordnet. Ein explizit sozialer Fokus zeigt sich nur bei rund 14 Prozent der Ausgaben. Um diese Lücke zu schließen, braucht es neben Kompensationen und gezielten Förderungen auch Investitionen in die Infrastruktur sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie auch in unseren [11 Thesen für eine Klimasozialpolitik](#) dargestellt.

Umverteilung zu Lasten privater Haushalte

Um die soziale Dimension des KTF zu bewerten, ist neben der Ausgabenstruktur auch die Verteilung der Einnahmequellen entscheidend. Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verdeutlicht, dass die Belastungen und Rückflüsse zwischen privaten Haushalten und Unternehmen ungleich verteilt sind.

Abbildung 2 zeigt die Zusammensetzung der Einnahmen sowie die Ausgaben des KTF nach Sektoren, auf die die jeweiligen Maßnahmen ausgerichtet sind: öffentliche Hand, Unternehmen, private Haushalte und naturnaher Klimaschutz. Diese Gegenüberstellung ermöglicht es, die Verteilung der Mittel danach zu bewerten, ob die privaten Haushalte anteilig so stark von den Programmen profitieren, wie sie in den KTF eingezahlt haben.

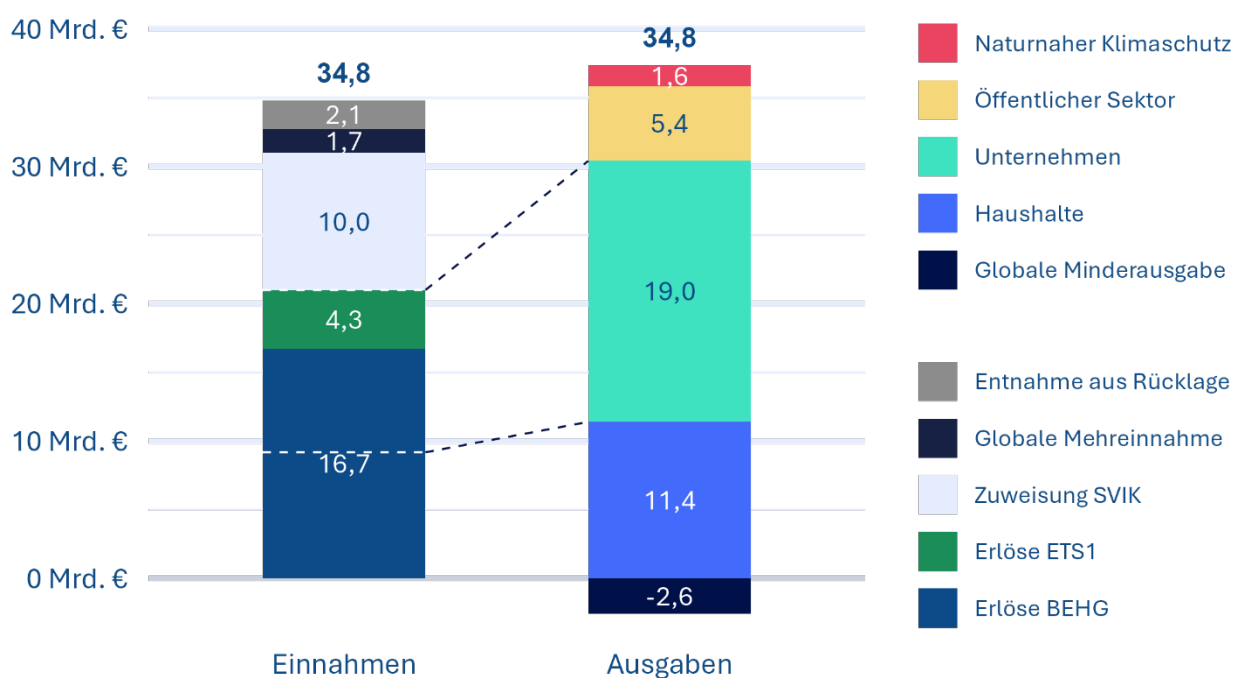


Abbildung 2: Sektorale Verteilung der Einnahmen und Programmausgaben im KTF 2026. Eigene Berechnung auf Basis des Wirtschaftsplans des KTF für 2026. Für eine vollständige Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben sind die Globalen Minder- und Mehreinnahmen sowie der Entnahme aus der Rücklage mit dargestellt. Die getroffenen Annahmen sind im Anhang erläutert.

Unter der konservativen Annahme, dass die Kosten des ETS1 vollständig und im BEHG zu rund 45 Prozent von Unternehmen getragen und nicht an Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden,⁴

⁴ Öko-Institut (2023), S. 56–60; Schrems et al. (2022), S. 69–70.



und dass entsprechend rund 55 Prozent der Einnahmen aus dem BEHG von privaten Haushalten aufgebracht werden, ergibt sich ein deutliches Ungleichgewicht: Während private Haushalte rund zwei Mrd. Euro mehr erhalten, als sie über die CO₂-Bepreisung einzahlen, fließen dem Unternehmenssektor zusätzlich zu der eingezahlten Höhe der Gelder rund sieben Mrd. Euro und damit das mehr als das Dreifache der Summe im Vergleich zu den privaten Haushalten zu. Damit profitieren vor allem die Unternehmen von dem Sondervermögen in Höhe von 10 Mrd. Euro, das jährlich in den KTF fließt.

Zudem ist die Berechnung konservativ: Sie basiert auf der Annahme, dass Unternehmen die Kosten, die durch die ETS1 und BEHG-Bepreisung entstehen, nicht an Haushalte in Form von höheren Preisen weitergeben. Damit wird insbesondere nicht berücksichtigt, dass Unternehmen, die dem BEHG unterliegen, vielfach nicht im internationalen Wettbewerb stehen und ihre höheren Energiekosten daher weitgehend an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben können. Damit dürften die tatsächlichen finanziellen Belastungen der privaten Haushalte höher liegen, als die hier modellhafte Zuordnung nahelegt.

Die Struktur der Einnahmen und Ausgaben verdeutlicht somit eine Schieflage zulasten der privaten Haushalte: Sie profitieren nicht im gleichen Maße von den Fördermitteln wie sie zur Finanzierung beitragen.

Ausgabenentwicklung im KTF: Investitionen gehen zurück, Energiepreisentlastung nimmt zu

Im mittelfristigen Finanzplan des KTF für die Jahre 2025 bis 2029 zeigen sich zwei zentrale Trends: Während die Programmausgaben steigen,⁵ verschiebt sich die Mittelverwendung zulasten langfristiger Investitionen und zugunsten kurzfristiger Entlastungen ohne sozial kompensierende Wirkung.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Ausgabenstruktur des KTF für den Zeitraum 2025 bis 2029. Dargestellt ist zum einen das Investitionsvolumen insgesamt, zum anderen die Zusammensetzung der einzelnen Ausgabenbereiche.

Abbildung 3 veranschaulicht, wie sich der Anteil investiver und konsumtiver Mittel im Zeitverlauf verändert (zur Begrifflichkeit siehe Infobox 2). Zusätzlich ist die globale Minderausgabe ausgewiesen, die den Umfang der tatsächlich gegenfinanzierten Ausgaben verdeutlicht. Es zeichnen sich dabei Verschiebungen innerhalb der Ausgabenstruktur im Finanzplan ab 2025 ab. Besonders von 2025 auf 2026 sinkt das Investitionsvolumen stark von rund 26 Mrd. Euro auf etwa 22 Mrd. Euro und verharrt in den Folgejahren auf dem niedrigeren Niveau. Ein zusätzlicher Investitionsimpuls oder „Investitionsbooster“ ist folglich nicht erkennbar.

⁵ Dieser Trend ist noch stärker sichtbar, wenn man den ersten Regierungsentwurf 2025 mit betrachtet. Verglichen mit dem ersten ist die globale Minderausgabe im zweiten Wirtschaftsplan 2025 stark zurückgegangen. Für die höhere Gegenfinanzierung des zweiten Plans 2025 sind die Zuweisungen aus dem SVIK maßgeblich verantwortlich.



Infobox 2: Begriffsklärung investive und konsumtive Ausgaben

Nach Bundeshaushaltsordnung gelten Ausgaben als investiv, wenn sie dem Erwerb, der Herstellung oder der wesentlichen Verbesserung von Vermögensgegenständen dienen. Dazu zählen z. B.:

- Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterung, grundlegende Sanierung öffentlicher Gebäude oder Infrastruktur)
- Anschaffung von Anlagen, Maschinen oder Geräten, die länger als ein Jahr genutzt werden
- Kapitalbeteiligungen oder Darlehen, sofern sie zur Vermögensmehrung des Bundes beitragen

Investiv ist also, was dauerhafte Vermögenswerte schafft oder erhält. Nicht investiv (konsumtiv) sind im Sinne der Bundeshaushaltsordnung dagegen alle laufenden Ausgaben, die keinen Vermögenswert hinterlassen, wie beispielsweise:

- Personalausgaben, Zuschüsse, Transferleistungen
- Energiepreisstützungen oder Betriebskostenzuschüsse
- Unterhaltung, Instandhaltung und Reparaturen (auch wenn sie die Nutzungsdauer verlängern)
- Bildungs- und Forschungsförderung, sofern sie nicht in konkrete Infrastruktur fließt

Im allgemeinen Sprachgebrauch gelten auch Ausgaben für Bildung, Qualifizierung oder soziale Infrastruktur als Investitionen in die Zukunft. Haushaltsrechtlich sind sie jedoch konsumtiv, weil sie kein greifbares Vermögen schaffen und jährlich wiederkehren.

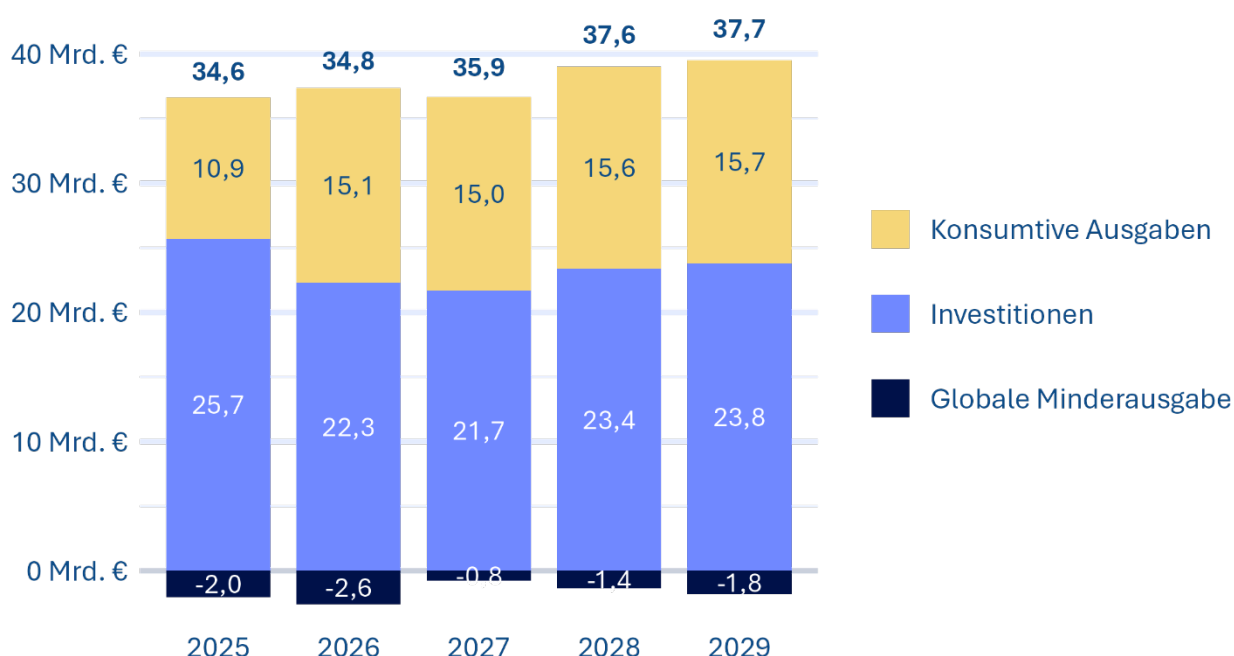


Abbildung 3: Anteil konsumtiver und investiver Programmausgaben im Wirtschaftsplan des KTF von 2025 bis 2029. Eigene Darstellung auf Basis der Finanzplanung bis 2029 mit Aktualisierungen für 2025 und 2026. Die Zuführung an die Rücklage ist in der Darstellung der Programmausgaben nicht aufgeführt, alle weiteren getroffenen Annahmen sind im Anhang erläutert.



Da der KTF vorrangig der Finanzierung von Investitionen für die Klima-Transformation dienen soll, ist eine entsprechende Stärkung angezeigt. Wenn kompensatorische Maßnahmen über den KTF gezahlt werden, sollten diese sozial gestaffelt ausgestaltet werden. Pauschale Entlastungen dagegen, wie sie beispielsweise über die Senkung der Netzentgelte erfolgen, stellen kein geeignetes Instrument zur zielgerichteten Unterstützung der Transformation und insbesondere von mittleren und unteren Einkommensgruppen dar. Diese sollten daher eher aus dem Kernhaushalt getätigt werden.

Parallel dazu zeigt Abbildung 4 die Verteilung der Mittel auf Entlastungsmaßnahmen bei den Energiekosten sowie auf den Klimaschutz im Gebäudebereich, der hauptsächlich aus der BEG besteht. Über den dargestellten Zeitraum gewinnen Entlastungen bei den Energiekosten an Gewicht, ohne die soziale Schieflage bei der Transformation gezielt zu adressieren. Ihr Anteil an den Programmausgaben steigt bis 2029 auf rund 29 Prozent, womit sie zu einem der größten Posten im Fonds werden. Die Gebäudeförderung BEG geht im gleichen Zeitraum zwar zurück, bleibt jedoch der größte Einzelposten des KTF. Der Rückgang ist mit Blick auf die klimapolitischen Ziele kritisch zu betrachten. Da die BEG das zentrale Instrument für Investitionen in klimaneutrales Wohnen ist, sollte das Fördervolumen perspektivisch eher ausgeweitet als reduziert werden. Um einer breiteren Bevölkerungsschicht energieeffiziente Technologien rund um ihr Wohngebäude zu ermöglichen, sollte zudem die soziale Staffelung weiterentwickelt und auf alle Teilprogramme ausgeweitet werden.⁶

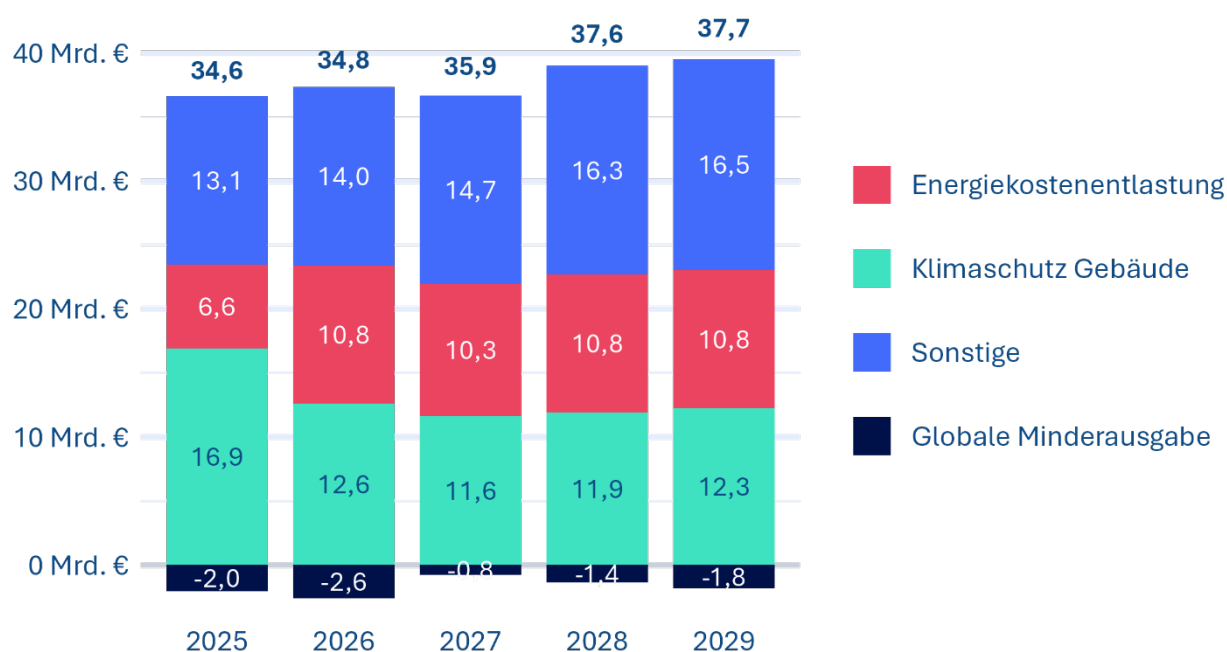


Abbildung 4: Entwicklung der Programmausgaben im Gebäudebereich und Entlastungen im Energiebereich im KTF von 2025 bis 2029. Eigene Darstellung auf Basis der Finanzplanung bis 2029 mit Aktualisierungen für 2025 und 2026. Die Zuführung an die Rücklage ist in der Darstellung der Programmausgaben nicht aufgeführt, alle weiteren getroffenen Annahmen sind im Anhang erläutert.

Damit verschiebt sich die Ausgabenstruktur allmählich zugunsten von Entlastungen, von welchen Unternehmen und Haushalte mit höherem Energieverbrauch im oberen Einkommenssegment stärker profitieren. Gezielte Förderung wie der Klimaschutz im Gebäudebereich geht im Verhältnis zu den gesamten Programmausgaben zurück. Diese Schieflage wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass der tatsächliche Mittelabfluss bei kompensatorischen Maßnahmen weit höher liegt als bei

⁶ Für einen Reformvorschlag zur BEG siehe auch Zukunft KlimaSozial (2025).



Förderprogrammen,⁷ für welche ein Antrag und eine Bewilligung nötig sind. Der Bundesrechnungshof erwartet bis zum Jahresende 2025 lediglich einen Abfluss von etwas über 60 % der Mittel des KTF.⁸ Im Jahr 2025 würde sich entsprechend eine Rücklage von über 13 Mrd. Euro bilden.⁹ Der Anteil der Ausgaben für die Entlastung bei Energiekosten dürfte in den tatsächlichen Ausgaben also nochmals höher ausfallen. Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt werden, dass alle für die Transformation veranschlagten Mittel künftig auch tatsächlich abgerufen und genutzt werden. Die Ursachen für den geringen Mittelabfluss sollten strukturell behoben werden, dazu gehören unter anderem eine niedrigschwellige Bereitstellung von Informationen, die Unterstützung bei der Antragstellung und Reduktion von Komplexität bei der Förderung.¹⁰

Unsichere Entwicklung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung

Der KTF speist sich derzeit hauptsächlich aus dem SVIK und der CO₂-Bepreisung (siehe auch Infobox 1). Letztere setzt sich aus den Erlösen des ETS1 und denen des BEHG/ETS2 zusammen. Entsprechend hängt die mittelfristige Finanzplanung des KTF stark von der Entwicklung der CO₂-Bepreisung und den damit verbundenen Preisunsicherheiten ab, während die jährliche Zuweisung aus dem SVIK konstant bei 10 Mrd. Euro bleibt. Die Bundesregierung legte die mittelfristige Finanzplanung Mitte 2025 zu einem Zeitpunkt vor, als der Start des ETS2 noch für 2027 angenommen wurde. Durch die Verschiebung der Einführung des ETS2 auf das Jahr 2028 werden sich die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung voraussichtlich ändern. Dies ist bei der Einordnung der vorliegenden Zahlen mitzudenken. Ungeachtet der unsicheren Zertifikatspreise ab Einführung des ETS2 steigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus der CO₂-Bepreisung im Zeitverlauf. Ab 2027 soll ihr Anteil an der Gesamtfinanzierung des KTF auf über 70 Prozent wachsen. Den größten Beitrag leisten dabei durchgehend die Erlöse aus dem BEHG/ETS2. Die erwartete Entwicklung der Finanzierungsströme im KTF bis 2029 zeigt Abbildung 5.

Im BEHG sind die Preise pro Tonne CO₂ für das Jahr 2025 auf einen Festpreis von 55 Euro und für 2026 auf einen Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne festgelegt und die Einnahmen daher abschätzbar. Für 2027 ist die derzeitige Regelung im BEHG, dass sich der Preis am ETS1 Preis orientiert, wenn der Start des ETS2 aufgrund hoher Energiepreise verschoben wird. Allerdings wird derzeit eine Fortführung des Preiskorridors diskutiert, wofür es aber einer gesetzlichen Änderung im BEHG bedarf. Dagegen sind die Einnahmen ab dem Übergang in den ETS2 2028 schwerer vorherzusagen. Das liegt daran, dass im ETS2 die Menge an zu versteigernden Zertifikaten pro Jahr festgelegt ist und sich der Preis am Markt bildet. Die Einnahmen sind somit abhängig von den erzielten Preisen, dem Jahr der Versteigerung sowie von den Preisdämpfungsmechanismen.¹¹

⁷ Bundesrechnungshof (2025), S. 20–21, 30

⁸ Bundesrechnungshof (2025), S. 26. Der Mittelabfluss wird 2025 durch die über einen langen Zeitraum vorläufig geführte Haushaltsführung voraussichtlich nochmals geringer als in den Vorjahren ausfallen.

⁹ Dabei werden insbesondere jene Titel zu einem höheren Anteil abgerufen, die dem Kerngedanken des Fonds nur bedingt entsprechen, wie die Gasspeicherumlage oder die Kompensationen für die Kohlekraftwerke (Bundesrechnungshof (2025), S. 20–21), während die veranschlagten Mittel für klimawirksame Projekte, etwa Moorschutz (Bundesrechnungshof (2025), S. 30), vergleichsweise schwach in Anspruch genommen werden.

¹⁰ FÖS (2024).

¹¹ Die Menge der versteigerten Zertifikate sinkt über die Jahre. Deutschland erhält den größten Anteil der ETS2 Einnahmen, die nach den historischen Emissionen der Mitgliedsstaaten zugeteilt werden, und hat daher eine zentrale Position für die Entwicklung des Preises.

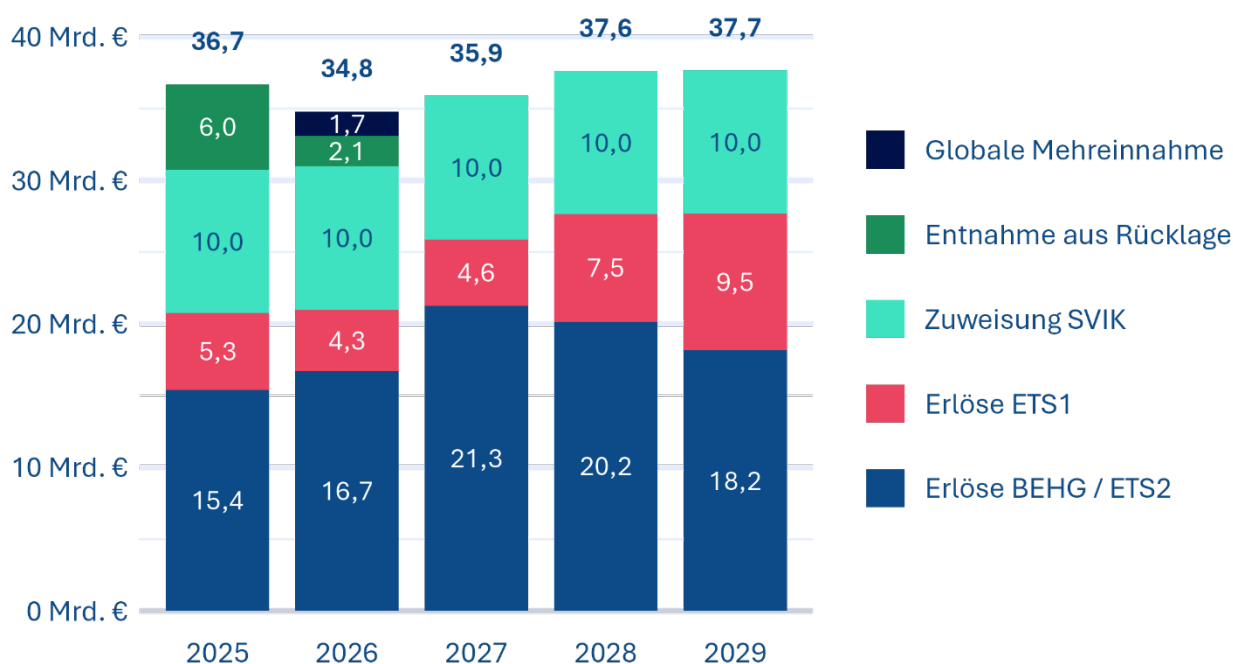


Abbildung 5: Entwicklung der Einnahmequellen im Finanzplan des KTF für die Jahre 2025 bis 2029. Eigene Darstellung auf Basis der Finanzplanung bis 2029 mit Aktualisierungen für 2025 und 2026.

Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2025 bei einem festgesetzten Preis von 55 Euro pro Tonne mit Mitteln in Höhe von 15,4 Mrd. Euro. Für 2026 wurde ein gemittelter Zertifikatspreis von 62 Euro je Tonne zugrunde gelegt. Wenn der Preis aber, wie von vielen erwartet, am oberen Ende des Korridors bei 65 Euro liegt, könnten für 2026 Mehreinnahmen zur Verfügung stehen.

Um die für 2027 erwarteten Einnahmen in Höhe von 21,3 Mrd. Euro zu erzielen, ist entsprechend ein höherer Preis nötig. Selbst ein Preis am oberen Ende des Korridors von 65 Euro würde für 2027 Mindereinnahmen im KTF bedeuten. Sollte für 2027 wie diskutiert eine Obergrenze von 65 Euro festgelegt werden, können die Ausgaben nicht im vorgesehenen Umfang getätigt werden.¹²

Mit dem Start des ETS2 ab 2028 ist die Entwicklung der Einnahmen schwer vorherzusagen, da die Preisgestaltung stark von der Wirkung der Preisdämpfungsmechanismen abhängt, die die EU-Kommission jüngst vorgeschlagen hat.¹³ Um die geplanten Einnahmen zu erzielen, müsste der Preis aber so hoch liegen, dass mindestens einer der Preisdämpfungsmechanismen im europäischen ETS2 eingeleitet würde.¹⁴ Liegt der Preis darunter, ist auch in den Jahren 2028 und 2029 von Mindereinnahmen auszugehen.

Dies verdeutlicht, dass die Einnahmen im KTF durch die Änderung der Bepreisung mit Unsicherheiten verbunden sind, die auch im Zuge der Einführung des ETS2 fortbestehen. Eine verlässliche Finanzierung ist aber unabdingbar, um Planungssicherheit sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen zu schaffen. Die Schwierigkeiten in Bezug auf die Gegenfinanzierung, die sich in Zukunft aus schwankenden Preisen ergeben, könnten durch die Einführung eines das europäische System begleitenden, nationalen

¹² Zudem stellen sich bei einer weiteren Verlängerung eines Preiskorridors auch finanzverfassungsrechtliche Bedenken.

¹³ European Commission (2025).

¹⁴ Der Preis kann unter anderem dann durch zusätzliche Zertifikate gedämpft werden, wenn er über einem Niveau von 45 Euro₂₀₂₀ liegt, was 2028 voraussichtlich etwa 60 Euro entsprechen wird.



Mindestpreises abgeschwächt werden.¹⁵ Das böte Verlässlichkeit und könnte durch den hohen Anteil der in Deutschland emittierten Treibhausgase das marktwirtschaftliche Instrument des ETS2 stabilisieren und helfen, Deutschlands Ziele im Rahmen der europäischen Lastenteilung zu erreichen. Ein stetig steigender Mindestpreis würde damit den Umbau der Wirtschaft und die sozial gerechte Transformation der privaten Haushalte auch zukünftig absichern.

Fazit und Ausblick

Insgesamt schöpft der KTF sein Potenzial für eine soziale Gestaltung der Transformation bislang nur eingeschränkt aus. Die soziale Dimension wird nach wie vor unzureichend berücksichtigt. Dies betrifft die Ausgestaltung der Programme und Maßnahmen, obwohl gerade im Gebäude- und Verkehrsbereich eine sozial orientierte Ausgestaltung vergleichsweise direkt und wirksam umsetzbar wäre. Das führt dazu, dass einkommensstarke Haushalte überproportional von den Programmen profitieren. Darüber hinaus zeigt sich auch ein Ungleichgewicht in der Verteilung der Mittel zwischen privaten Haushalten und Unternehmen.

Um dieser Schieflage entgegenzuwirken und das Ziel einer sozial gerechten Transformation für alle zu erreichen, ist es besonders wichtig, privaten Haushalten im unteren und mittleren Einkommensbereich Investitionen in die Transformation zu ermöglichen. Dafür stellt der KTF bislang nicht ausreichend Mittel bereit und diese werden nicht zielgerichtet genug eingesetzt: Das Ungleichgewicht der Mittelverteilung zu Lasten der privaten Haushalte sollte korrigiert und die Mittelverwendung auf sozial gestaffelte Förderprogramme sowie auf langfristig wirksame, sozial orientierte Investitionen fokussiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die bereits erprobte Heizungsförderung in der Gebäudeförderung BEG. Um die soziale und klimapolitische Wirkkraft der gesamten BEG zu stärken, sollte sie stärker sozial gestaffelt und diese Staffelung auf alle Teilprogramme wie die Gebäudesanierung ausgeweitet werden. Ebenso ist es wichtig, die veranschlagten Mittel über die Jahre ansteigen zu lassen, anstatt sie abzuschmelzen. Auch in Bezug auf das Klimaschutzprogramm, das von der Regierung bis Mitte März 2026 beschlossen werden muss, ist es wichtig, dass im KTF ausreichend finanzielle Mittel für die soziale Gestaltung bereitgestellt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 lässt eine Verschiebung zugunsten von Entlastungen gegenüber Investitionen erkennen. Damit die Transformation gelingen kann, ist es aber wichtig, auch zukünftig genug Investitionen über den KTF zu finanzieren. Eine Möglichkeit diese zukünftig zu erhöhen wäre, einen großen Anteil pauschaler Entlastungen in den Kernhaushalt zu verschieben und den entstehenden Mittelbedarf mit der Abschaffung klimaschädlicher Subventionen beispielsweise im Bereich der Dienstwagenbesteuerung oder beim Dieselpatent zu finanzieren. Im Koalitionsvertrag hatten CDU und SPD angekündigt, „alle Subventionen [...] einer eingehenden Prüfung zu unterziehen“. Der dadurch entstandene Finanzspielraum im KTF sollte für sozial gestaffelte und zielgruppenspezifische Investitionen in die Transformation verwendet werden.

Darüber hinaus bleibt die langfristige und nachhaltige Gegenfinanzierung zentraler Programmausgaben unsicher. Die durch die Verschiebung der Einführung des ETS2 auf das Jahr 2028 entstehenden Unsicherheiten zeigen deutlich, wie abhängig die Einnahmen des KTF von den CO₂-Preisen sind. Ein nationaler Mindestpreis könnte hier auf mittlere Frist eine stabile Finanzierung der Programmausgaben im KTF gewährleisten.

Mit steigenden Preisen im ETS2 oder aber einem nationalen Mindestpreis rückt die Notwendigkeit stärker sozial flankierender Maßnahmen in den Fokus: Nur wenn allen Haushalten der Umstieg auf erneuerbare

¹⁵ Ein nationaler Mindestpreis wird ebenfalls empfohlen von FÖS und Öko-Institut (2024).



Energien ermöglicht wird, sind höhere CO₂-Preise politisch und gesellschaftlich durchsetzbar. Darüber hinaus sind komplementäre Maßnahmen außerhalb des KTF, etwa im Mietrecht, im Ordnungsrecht, beim Infrastrukturausbau sowie in der Ausgestaltung flankierender Transferleistungen notwendig, um Haushalte wirksam zu entlasten und die sozial gerechte Transformation für alle zu ermöglichen.



Anhang: Methodische Hinweise

In diesem Abschnitt sind weiterführende Hinweise zur Methodik der hier vorgestellten Analysen dokumentiert. Neben der Beschreibung der verwendeten Daten wird auch die (anteilige) Aufteilung der einzelnen Programmtitel auf die jeweiligen Bereiche dargelegt.

Datengrundlage

Die Datengrundlage der Analysen ist die bereinigte Wirtschaftsplanung, wie sie im Bundestag beschlossen wurde. Für das Haushaltsjahr 2025 basiert die Analyse auf dem zweiten Wirtschaftsplan des Bundeshaushalts 2025 sowie des Finanzplans 2025 bis 2029. Für das Haushaltsjahr 2026 dient der Wirtschaftsplan des Bundeshaushalts 2026 einschließlich des Finanzplans 2025 bis 2029 als Referenz. Es wurden die Anpassungen berücksichtigt, die im Rahmen der Bereinigungssitzung zum Haushaltsentwurf 2026 am 13. November 2025 vorgenommen wurden. Zum Zeitpunkt der Auswertung lag für das Haushaltsjahr 2026 noch keine Zustimmung des Bundesrats vor.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist zu beachten, dass zwar die Programmausgaben im Zuge der Bereinigungssitzung aktualisiert wurden, der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 jedoch nicht angepasst wurde. Er verbleibt auf dem Stand vom Sommer 2025 und bildet somit die im Rahmen der ETS2 Verschiebung veränderten Einnahmeentwicklungen nicht ab.

Für die Darstellung der Finanzplanung des Bundes 2025 bis 2029 wurden zudem zusätzliche Anpassungen vorgenommen: Der Anteil der investiven Maßnahmen wurde für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 aus den jeweiligen Hauptgruppen ermittelt und in die entsprechenden Darstellungen der Finanzplanung übernommen. Die übrigen Positionen der Finanzplanung beruhen dagegen weiterhin auf den Werten des ursprünglichen Haushaltsplans 2026. Zudem wurden die Einnahmen und die Programmbereiche der Finanzplanung für das Jahr 2026 entsprechend der im Rahmen der Bereinigungssitzung vorgenommenen Anpassungen aktualisiert.

Bei der Abbildung mit Fokus auf der Verteilung der Programmausgaben (Abbildung 1) ist die Globale Minderausgabe, sowie die Zuführung zur Rücklage nicht dargestellt. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (Abbildung 2) sowie der Einnahmeverlauf (Abbildung 5) erfordern dagegen eine Darstellung aller Posten. Da die Zuführung zur Rücklage keine Programmausgabe im engeren Sinne und zudem nicht planbar ist, wird sie bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 (Abbildung 3 und Abbildung 4) nicht dargestellt. Die Globale Minderausgabe ist bis zum Ende der Finanzplanung bereits ausgewiesen und wird daher für alle Jahre mit abgebildet. Je nach Fokus und Darstellungsform können sich damit für dasselbe Haushaltsjahr die Gesamtbeträge unterscheiden.

Zuweisung und Aufteilung der Programme auf Kategorien

Für die Analyse nach sozialer Zielgenauigkeit sowie nach Sektoren werden jeweils vier Kategorien erstellt. Anschließend werden die einzelnen Programmtitel auf Basis einer inhaltlichen Analyse jeweils einer Kategorie zugewiesen. Fällt ein Programmtitel in mehrere Kategorien, werden die veranschlagten Mittel annäherungsweise anteilig auf die Kategorien aufgeteilt. Dies geschieht grundsätzlich unter der Annahme, dass auf jede der betroffenen Kategorien der gleiche Anteil entfällt. Liegen genauere Daten aus Evaluationen vor, so werden diese verwendet. Da die inhaltlichen Schwerpunkte einzelner Programme nicht immer trennscharf sind, ergibt sich in einigen Fällen eine nur näherungsweise Zuteilung. Grenzbereiche zwischen den Kategorien sowie damit verbundene Unsicherheiten lassen sich analytisch nicht vollständig vermeiden.



Soziale Ausgestaltung

In der Analyse der sozialen Ausgestaltung des KTF werden vier Kategorien gebildet:

- Explizit sozialer Fokus
- Gemeinwohlorientiert
- Kein sozialer Fokus
- KTF sachfremd

In die Kategorie mit explizit sozialem Fokus fallen die Programmtitel Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, Energieeffizienz im Verbraucherbereich, die neu eingeführte E-Auto Förderung für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie anteilig Beratung Energieeffizienz und die BEG.

Als gemeinwohlorientiert gelten Programme zur Förderung der öffentlichen Infrastruktur sowie des naturnahen Klimaschutzes. Hierzu gehören unter anderem der Waldklimafonds, Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur, das Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen, Modellprojekte im öffentlichen Personennahverkehr und die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

Auf die Kategorie ohne sozialen Fokus entfallen die klassische Wirtschaftsförderung sowie Entlastungen ohne soziale Zielrichtung.

Als KTF sachfremd gelten die Programmtitel Ausgleichszahlung für Betreiber von Kohlekraftwerken, Mikroelektronik für die Digitalisierung und der Ausgleich der Gasspeicherumlage. Der Ankauf der Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung wäre auch in diese Kategorie gefallen, wäre dieser über den KTF finanziert worden.

Die Mittel des Programms Beratung Energieeffizienz wurde zu je gleichen Anteilen auf die Kategorien explizit sozialer Fokus (der Anteil, der einkommensarmen Haushalten zugutekommt), gemeinwohlorientiert (der Anteil, der dem öffentlichen Sektor zugutekommt und damit die Ausgaben der öffentlichen Haushalte reduziert) sowie kein sozialer Fokus (der Anteil, der Unternehmen zugutekommt) aufgeteilt.

Als explizit sozial gilt in der BEG nur der Heizungstausch für Privathaushalte, da dieses Teilprogramm als einziges eine Staffelung nach Einkommen vorsieht. Um die Mittel der BEG aufteilen zu können, wird auf Grundlage der Evaluation der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) der Anteil der Bundesmittel berechnet, der in die Heizungsförderung fließt.¹⁶ Dieser beträgt in Summe der kombinierten und un kombinierten Zuschüsse 65 Prozent der Ausgaben in der BEG EM. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Zuschüsse auf nicht private Haushalte entfällt, während der Einkommensbonus (und damit der soziale Fokus) ausschließlich privaten Haushalten zugutekommt. Da der Anteil von Privathaushalten an der Heizungsförderung in der Evaluation nicht angegeben ist, die BEG EM insgesamt aber zu 70 Prozent von privaten Haushalten abgerufen wird, muss sich der Anteil der Heizungsförderung, der auf Privathaushalte entfällt, zwischen 35 Prozent und 65 Prozent der BEG EM bewegen. Da die Heizungsförderung auf Privathaushalte fokussiert, ist davon auszugehen, dass diese auch einen größeren Teil des Fördervolumens in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wurde ein Anteil von 60 Prozent der BEG EM gewählt.

¹⁶ BMWK (2025b), S. 20.



Nach dieser Vorgehensweise liegt das Volumen der Heizungsförderung für private Haushalte im Jahr 2026 zwischen 2,7 Mrd. und 5 Mrd. Euro. Der konservativ berechnete Wert für die soziale Staffelung in der BEG in Höhe von 4,6 Mrd. Euro, liegt damit am oberen Ende der möglichen Spannweite. Damit wird bewusst die gesamte Heizungsförderung für Privatpersonen als Programm mit sozialem Fokus gewertet und nicht nur der Teil, der auf den Einkommensbonus entfällt. Nach dieser Rechnung entfallen 2025 rund 28 Prozent der gesamten BEG auf die Kategorie mit explizit sozialem Fokus und 2026 rund 38 Prozent. Der starke Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass die Einzelmaßnahmen innerhalb der BEG leicht angestiegen sind, während das Gesamtvolumen gekürzt wurde. Zu beachten ist hierbei, dass es durch die Reform der BEG 2024 zu Veränderungen der Inanspruchnahme kam, die in der aktuellen Evaluation noch nicht abgebildet sind.

Sektorale Verteilung

Für die sektorale Verteilung der Ausgaben des KTF werden ebenfalls vier Kategorien gebildet:

- Naturnaher Klimaschutz
- Öffentlicher Sektor
- Unternehmen
- Haushalte

In dieser Analyse werden die veranschlagten Mittel folgender Programmtitel zu je gleichen Anteilen auf die Kategorien öffentlicher Sektor, Unternehmen und Haushalte aufgeteilt: Beratung Energieeffizienz, Ausgleich der Gasspeicherumlage sowie die Transformation der Wärmenetze, die 2026 im SVIK veranschlagt wird. Für diese Programmtitel basieren damit die sektoralen Zuordnungen auf überschlägigen Berechnungen und sind als indikative Schätzungen zu interpretieren.

Zu je gleichen Anteilen zwischen öffentlichem Sektor und Unternehmen wurden folgende Programmtitel aufgeteilt: Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur, Batterieforschung und Batterietechnologien sowie das nationale Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge.

Die Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur wurden zu je 50 Prozent an den öffentlichen Sektor und 50 Prozent an Haushalte aufgeteilt.

Die nachfolgend genannten Programmtitel konnten hingegen auf Grundlage vorliegender Evaluationen aufgeteilt werden.

Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten wurde annäherungsweise nach der Evaluation der EEG-Umlage zwischen öffentlichem Sektor, Unternehmen und privaten Haushalten aufgeteilt,¹⁷ was zu einer Aufteilung von 49 Prozent auf Unternehmen, 37 Prozent an Haushalte und 15 Prozent an öffentliche Haushalte führt. Durch die Zahlung des Zuschusses an die Übertragungsnetzbetreiber ist damit zu rechnen, dass Unternehmen stärker profitieren werden.¹⁸ Zudem wird es regional zu Entlastungen in unterschiedlicher Höhe kommen.¹⁹

Die Aufteilung der Mittel der BEG erfolgte annäherungsweise nach der Evaluation des Programms des Jahres 2023. Hierzu wird der Betrag an Bundesmitteln, der in den jeweiligen Teilprogrammen ausgezahlt

¹⁷ BDEW (2024), S. 43.

¹⁸ Consentec (2025).

¹⁹ Consentec (2025).



wurde²⁰ mit dem jeweiligen Anteil der Sektoren verrechnet,²¹ um den Anteil der Bundesmittel nach Sektoren zu erhalten. Der auf die Kategorie „Sonstige“ entfallene Anteil (6 Prozent) wird zu je gleichen Teilen auf die Sektoren verteilt. Dies führt zu einer Aufteilung der Mittel auf 7 Prozent auf den öffentlichen Sektor, 30 Prozent für den Unternehmenssektor und 63 Prozent auf private Haushalte. Zu beachten ist hierbei, dass es durch die Reform der BEG 2024 auch Veränderungen der Inanspruchnahme nach Sektoren geben könnte.

²⁰ BMWK (2025a), S. 4.

²¹ BMWK (2025b), S. 34, (2025d), S. 22, (2025c), S. 66.



Literaturverzeichnis

- BDEW (2024): BDEW-Strompreisanalyse Juli 2022. Online verfügbar unter https://www.bdew.de/media/documents/220727_BDEW-Strompreisanalyse_Juli_2022.pdf, zuletzt geprüft am 02.12.2025.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2025): Der Siebte Armuts- und Reichtums bericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/siebter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025a): Förderwirkungen BEG 2023. Kurzfassung der Evaluationsergebnisse. Prognos; ifeu; FIW; ITG. Online verfügbar unter https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2023-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025b): Förderwirkungen BEG EM 2023. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023. Prognos; ifeu; FIW; ITG. Online verfügbar unter https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2023-beg-em.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025c): Förderwirkungen BEG NWG 2023. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023. Prognos; ifeu; FIW; ITG. Online verfügbar unter https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2023-beg-nwg.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025d): Förderwirkungen BEG WG 2023. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023. Prognos; ifeu; FIW; ITG. Online verfügbar unter https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2023-beg-wg.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Bundesrechnungshof (2025): Beratungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 des Klima- und Transformationsfonds. Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/wirtschaftsplan-2026-ktf-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Consentec (2025): Optionen zur Absenkung der Netzentgelte für die Stromverteilnetze durch einen staatlichen Zuschuss. Kurzgutachten im Auftrag von Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und ZVEI e.V. Verband der Elektro- und Digitalindustrie. Online verfügbar unter <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/neues-gutachten-im-auftrag-von-vku-und-zvei-belegt-anpassungsbedarf-bei-netzentgelten/>.
- European Commission (Hg.) (2025): Commission proposes targeted adjustments to the Market Stability Reserve Decision to support a smoother start for ETS2. Online verfügbar unter https://climate.ec.europa.eu/news-other-reads/news/commission-proposes-targeted-adjustments-market-stability-reserve-decision-support-smoother-start-2025-11-27_en.
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2024): Planen ist Silber, Ausgeben ist Gold: Warum weniger Geld für Klimaschutz fließt als wir denken. Online verfügbar unter https://foes.de/publikationen/2024/FOES_2024_KTF_Soll-Ist_Analyse.pdf.
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2025a): Verteilungseffekte der Senkung von Stromsteuer und Netzentgelten. Online verfügbar unter <https://www.greenpeace.de/publikationen/20250211-greenpeace-foes-studie-klimageld.pdf>.
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2025b): Zielgenau und wirksam: Die sieben Regeln fürs Geld ausgeben. Wie gestalten wir eine gute Ausgaben- und Subventionspolitik für den Klimaschutz? Florian Zerzawy; Swantje Fiedler. Unter Mitarbeit von Armin Zöllner (POLICY BRIEF 09/2025). Online verfügbar unter https://foes.de/publikationen/2025/2025-09-FOES_7_Regeln_Subventionspolitik.pdf.
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS); Öko-Institut (2024): Umsetzung des ETS II und des Klima-Sozialfonds in Deutschland. CO2-Preis in Deutschland. Fiedler, Swantje; Peiseler, Florian Peiseler; Maier, Michael; Cludius, Johanna; Graichen, Jakob; Schumacher, Katja; Healy, Sienna. Unter Mitarbeit von Simon Meemken und Paulin Zahn. Online verfügbar unter <https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/studie-umsetzung-des-ets-ii-und-des-klima-sozialfonds-in-deutschland>.



Öko-Institut (2023): Verfassungsrechtliche Grundfragen und sozio-ökonomische Auswirkungen eines „Klimageldes“. Unter Mitarbeit von Stefan Klinski, Friedhelm Keimeyer, Johanna Cludius und Katja Schumacher. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimageld_Verfassungsrechtliche-Grundfragen-sozio-oekonomische-Auswirkungen.pdf.

Schrems, Isabel; auf der Maur, Alex; Kemmler, Andreas; Trachsel, Tim; Saad, Noha; Bach, Stefan; Knautz, Jakob (2022): Wirkung des nationalen Brennstoffemissionshandels – Auswertungen und Analysen. Grundlagen für den ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung gemäß § 23 BEHG im Jahr 2022. Hg. v. Umweltbundesamt (Climate Change, 45). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-02_climate-change_45-2022_wirkung-nat-brennstoffemissionshandel.pdf.

Zukunft KlimaSozial (2024): Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern. 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik. Zukunft KlimaSozial. Online verfügbar unter https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/06/Zukunft-KlimaSozial_11-Thesen-fuer-eine-Klimasozialpolitik.pdf.

Zukunft KlimaSozial (2025): Reformvorschlag für eine soziale Ausgestaltung der energetischen Sanierungsförderung. Online verfügbar unter <https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2025/07/Zukunft-KlimaSozial-Reformvorschlag-fuer-eine-soziale-Ausgestaltung-der-energetischen-Sanierungsfoerderung.pdf>.